

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

53 Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz

Beteiligt:

Betreff:

Berufung von Mitgliedern des Sozialausschusses in die Hagener Gesundheitskonferenz

Beratungsfolge:

05.11.2014 Sozialausschuss

13.11.2014 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

1. Nach § 24 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst vom 25. November 1997, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. April 2013 (GV. NRW.S. 202), in Kraft getreten am 14. Mai 2013 (GV. NRW. S. 572, GV. NW.S. 430), gehören der Kommunalen Gesundheitskonferenz Mitglieder des für Gesundheit zuständigen Ausschusses des Rates an.

2. Der Rat wählt für die laufende Wahlzeit zu Mitgliedern der Kommunalen Gesundheitskonferenz im Sinne von Punkt 1:

Kurzfassung

Die Kurzfassung entfällt.

Begründung

Die Kommunale Gesundheitskonferenz berät gemeinsam interessierende Fragen der gesundheitlichen Versorgung auf örtlicher Ebene mit dem Ziel der Koordinierung.

Nach erfolgter Kommunalwahl sind nach Vorgabe des § 24 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst Mitglieder des für Gesundheit zuständigen Ausschusses des Rates für die laufende Wahlzeit in die Hagener Gesundheitskonferenz zu wählen.

Für die abgelaufene Wahlzeit waren sechs Mitglieder und sechs Vertreter (alle aus dem Sozialausschuss) gewählt worden. Aufgrund von Mehrheitsverhältnissen hatte die CDU-Fraktion zwei Mitglieder/Stellv. Mitglieder entsandt.

Es waren dies

Mitglieder	Stellvertreter/in		
Reinhardt, Werner	CDU-Fraktion	Cramer, Marianne	CDU-Fraktion
Strüwer, Willi	CDU-Fraktion	Fischbach, Hannelore	CDU-Fraktion
Priester-Büdenbender, Petra	SPD-Fraktion	Kramps, Brigitte	SPD-Fraktion
Sauerwein, Ruth	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Beuth, Oliver	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Helling-Plahr, Katrin	FDP-Fraktion	Bergenthal, Anna	FDP-Fraktion
Böcker, Karl-Heinz	Fraktion Hagen Aktiv	Müller, Klemens	Fraktion Hagen Aktiv

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez.

Thomas Huyeng
Beigeordneter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Amt/Eigenbetrieb:

53 Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

53

Anzahl:

2 x
